







KURZ & GUT

Informationen zur GVV- Veranstalter-Haftpflichtversicherung

Gegenstand der Versicherung	Als Veranstalter von Mieterfesten, Kinderfesten, Wohngebietsfesten o.ä. ist Haftpflichtversicherungsschutz notwendig, der gesetzliche Haftpflichtansprüche aus der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung abdeckt.	
Versicherte Veranstaltungen	Mieterfeste, Kinderfeste, Wohngebietsfeste o.ä.	
Versicherte Gefahren / Sachen	Gefahren / Sachen	Versicherungsschutz
	Gesetzliche Haftpflicht eines Wohnungsunternehmens aus Veranstaltungen (inkl. Vor – und Nacharbeiten) bis max. 750 Besuchern.	
	Durchführung sportlicher Aktivitäten (z. B. Torwand-schießen, Korbwerfen, etc.)	
	Betreuer und Aufsichtspersonen, die Kinder bei Spiel- und Freizeitaktivitäten (z.B. Kinderschminken) im Rahmen der Veranstaltung beaufsichtigen.	
	Polizeilich abgenommene Tribünen und Hüpfburgen	
	Polizeilich genehmigte Feuerwerke durch Pyrotechniker	
Schadenersatzansprüche Dritter, bei Benutzung fremder Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten		
Beispiele für haftpflichtrelevante Risiken	<ul style="list-style-type: none"> • Durch eine Windböe fällt ein Infostand in sich zusammen. Dabei verletzt sich der Besucher. • Eine Bedienung fällt mit den Gläsern über schlecht gesicherte Leitungen und verletzt sich. • Beim Würstchengrillen wird ein Besucher durch eine Stichflamme verletzt. 	

Besonderheiten des GVV-Rahmenvertrages	<ul style="list-style-type: none">• Vertragsoptionen mit bis zu 5, 10 oder 25 Veranstaltungen pro Jahr möglich (durchlaufender Vertrag)• keine Meldepflicht der einzelnen Veranstaltungen• Der Versicherungsschutz erstreckt sich über die Dauer der Veranstaltung, sowie der Vor- und Nacharbeiten• Bis zu 5 Mio. Deckungssumme stehen für eine Veranstaltung zur Verfügung
Kontakt	GVV mbH Landsberger Straße 262, Haus J 12623 Berlin Tel: 030 24 31 06 0 E-Mail: info@gvv-berlin.de www.gvv-berlin.de

Die vorliegenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über den Inhalt des Versicherungsvertrages. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Informationen nicht abschließend sind und ausschließlich die vereinbarten Vertragsregelungen gelten.